

Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU / SPD / Bündnis90/Die Grünen

Einrichtung einer Einzelfallkommission in ausländerrechtlichen Fragen

in Umsetzung der im Kooperationsvertrag vereinbarten „Flüchtlingskommission“

„Um den wenigen Ermessensspielraum der Kommune bei Entscheidungen im Ausländerrecht für Betroffene in deren Sinne zu nutzen, sollen Einzelfälle zwischen Einwohneramt, Menschenrechtsbüro, und Bürgermeisteramt in einem Beratungsgremium unter Einbindung der Stadtratsfraktionen (CSU, SPD und Bündnis 90 / Die Grünen) nachvollziehbar aufgearbeitet werden und im Rahmen des rechtlich Möglichen versucht werden, über die Vertreter der bayerischen Härtefallkommission eine Lösung zu erreichen, um Bleibeperspektiven zu eröffnen. Die Fälle können von allen Mitgliedern des Gremiums eingebracht werden.“

(Kooperationsvertrag 2020 – 2026 zwischen CSU und SPD v. 7. Mai 2020, S. 17)

Auf der Grundlage der zitierten Vereinbarung soll mit sofortiger Wirkung die genannte Einzelfallkommission eingerichtet werden.

1. Federführung, Organisation und Geschäftsführung

Diese soll bei BgA/L in enger Kooperation mit MRB liegen. Das einzurichtende Gremium wird sich eine Geschäftsordnung geben, in der Mandat, Befassungskriterien, Verfahren, Abstimmungsmodi etc. geregelt werden.

2. Mitglieder

Als ständige Mitglieder sollen in das Gremium delegiert werden:

- Drei Stadträt*innen, die durch den Rat für die Dauer der Stadtratsperiode bestimmt werden, sowie je drei Vertreter*innen – stimmberechtigt
- BgA/L und MRB – gemeinsam stimmberechtigt
- Vertreter/in des Integrationsrates (Geschäftsstelle) – stimmberechtigt
- Vertreter*in des neuen Amtes für Migration und Integration als Berichterstatter*in – nicht stimmberechtigt
- ein Mitglied der bayerischen Härtefallkommission als Sachverständige/r – nicht stimmberechtigt

3. Anlass-/fallbezogen können eingeladen werden:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Arbeitsagentur/ Jobcenter
- Sozialamt
- Polizei
- Regierung von Mittelfranken/ Zentrale Ausländerbehörde

4 Fallgruppen: Strittige ausländerrechtliche Fälle

5. Weg zur Kommission und Verfahren

Analog zur Bayerischen Härtefallkommission (HfK) soll der Weg zur Kommission über Selbstbefassung der Gremiumsmitglieder erfolgen. D.h., Betroffene, Betreuer*innen,

Berater*innen sowie Unterstützer*innen können sich an einzelne Mitglieder der Kommission wenden. Das Mitglied entscheidet dann, ob es den Fall in die Kommission einbringen wird.

Das Gremium wird Kriterien für die Befassung resp. Nichtbefassung aufstellen, idealerweise als Anhang zur GO. Diese können sich am Kriterienkatalog der Bay. HfK orientieren.

Die Befassung wird in regelmäßigen Sitzungen nach einem festzulegenden Turnus erfolgen. Ein Mechanismus für Eilfälle – ad-hoc-Einberufung – soll ermöglicht werden. Für die Gremiumsmitglieder gilt Verschwiegenheitspflicht. Vor der Befassung ist eine Vollmacht der betroffenen Person einzuholen.

6. Entscheidung/Folgen

- Im Unterschied zur Bay. HfK, für die es eine rechtliche Grundlage gibt, kann die Einzelfallkommission keine Entscheidungen über die Rechtsnormen hinweg treffen.
- Sie kann kommunale Ermessensspielräume ausloten, die Bay. HfK oder den Petitionsausschuss des Bay. Landtags adressieren sowie Schreiben und Empfehlungen an das Bay. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie die Regierung von Mittelfranken verfassen.

7. Berichtspflichten / Evaluation

Über die Arbeit des Gremiums wird in der Kommission für Integration jährlich und im Stadtrat zweijährlich berichtet. Nach den ersten beiden Jahren soll eine Evaluation erfolgen.